

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/208/1

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-200

Datum: 04.12.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	08.12.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2015	öffentlich

Erlass der zweiten Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte zweite Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung wird beschlossen.

Sachverhalt:

In der WuFT-Sitzung am 30.11.2015 hat der Ausschuss empfohlen, dass die vorgeschlagene Erhöhung des Kurbeitrages nicht zum 01.01.2016, sondern erst zum 01.04.2016 in Kraft treten soll.

In Bezug auf die Tageskurbeiträge kann diese Änderung umgesetzt werden, für die Jahreskurbeiträge ergibt sich für uns aber ein Problem. Die Jahreskurbeiträge werden zu Beginn eines Kalenderjahres für das Jahr in einer Summe festgesetzt. Bei Umsetzung des Beschlussvorschlages des WuFT gäbe es für das Kalenderjahr 2016 zwei Abgabensätze (bis 31.3. 60,-€, ab 1.4. 69,-€), was schlecht zu handhaben ist.

Da das Aufkommen aus Jahreskurbeiträgen vergleichsweise gering ist (unter 30.000,-€ pro Jahr) schlagen wir vor, den Jahreskurbeitrag aus der Änderung zum 01.04.2016 herauszunehmen und zunächst bei 60,-€ zu belassen. Da der im WuFT ebenfalls vorgeschlagene Prüfauftrag über die künftige Aufteilung des Kurbeitrages in Haupt- und Nebensaison ohnehin eine weitere Satzungsänderung impliziert, kann dann auch der Jahreskurbeitrag ab dem 01.01.2017 neu festgesetzt werden.

Externe Anlagen:

Satzungsentwurf